

**Satzung der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte  
Kind e. V. (Bundesverein) vom 25 Juni 2022**

**§ 8 Beschlussfassung und sonstiger Ablauf der  
Delegiertenversammlung**

2. [Satz 1] Die Delegiertenversammlung wird in der Regel vom Präsidenten geleitet oder einer anderen vom Vorstand bestimmten Person. [Satz 2] Für die Dauer von Wahlen ist die Versammlungsleitung erforderlichenfalls einem Vereinsmitglied zu übertragen, das kein Wahlkandidat ist.

Vorschlag Bundesvorstand: Änderung

2. [Satz 2] Für die Dauer von Vorstandswahlen sind Versammlungsleitung und Protokollführung erforderlichenfalls an Vereinsmitgliedern zu übertragen, die keine Wahlkandidaten sind.

Vorschlag Bundesvorstand Ergänzungen

2. [Satz 3] Das Protokoll der Wahl ist unmittelbar nach der Wahl zu erstellen, von Wahlleitung und Wahlprotokollführung zu unterschreiben und einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Es ist dem Protokoll der Delegiertenversammlung als Anlage beizufügen.

2. [Satz 4] Eventuelle Rücktritte von Vorstandsmitgliedern zu Protokoll der Delegiertenversammlung sind ebenfalls im Wahlprotokoll zu vermerken.

**§ 9 Bundesvorstand**

1. [Satz 1] Der Bundesvorstand besteht aus

- a. dem Präsidenten,
- b. dem Vizepräsidenten,
- c. dem Schatzmeister,
- d. dem Schriftführer.

[Satz 2] Auf Beschluss der Delegiertenversammlung kann der Bundesvorstand um nicht stimmberechtigte Beisitzer, denen bestimmte Aufgaben zugewiesen werden, erweitert werden.

Vorschlag Bundesvorstand Ergänzung

1. [Satz 3] Der Vorstand gilt als vollständig besetzt, wenn mindestens 2 der Ämter, darunter das des Präsidenten oder der des Vizepräsidenten, besetzt sind.

## **DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DAS HOCHBEGABTE KIND e. V.**

### **Bundesverein**

#### **§ 10 Zuständigkeit des Bundesvorstands**

3. Der Bundesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Delegiertenversammlung bedarf. Eine Änderung oder Aufhebung dieser Geschäftsordnung bedarf ebenfalls der Zustimmung der Delegiertenversammlung

#### **§ 11 Beschlussfassung des Bundesvorstands**

#### **§ 14 Beschlussfassung des Regionalvereinsrats**

Vorschlag RV Bayern - Änderung

3. Der Bundesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des RV-Rats bedarf. Eine Änderung oder Aufhebung dieser Geschäftsordnung bedarf ebenfalls der Zustimmung des RV-Rats.

Vorschlag RV-Bayern - Ergänzung

4. Ein Vertreter des RV-Rates ist nicht-stimmberechtigter Teilnehmer jeder Bundesvorstands-Sitzung.

Vorschlag RV-Bayern - Ergänzung

4. Ein Vertreter des Bundesvorstandes ist nicht-stimmberechtigter Teilnehmer jeder RV-Rats-Sitzung.